Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie in der 16. Wahlperiode

Allgemeines

Auf der Tagesordnung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie standen aktuelle wirtschaftspolitische Themen sowie Vorlagen und Fragen zu den Bereichen Technologie und Innovation, Energie, Mittelstand, Telekommunikation und Post, Außenwirtschaft und die Wirtschaftspolitik im Bereich der Europäischen Union. Darüber hinaus spielten die Jahreswirtschaftsberichte, die Gutachten der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute, die Jahresgutachten des Sachverständigenrates, die Berichte der Monopolkommission sowie der Bundesnetzagentur für die Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung eine herausragende Rolle.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie bestand in der 16. Wahlperiode aus 36 ordentlichen Mitgliedern. Davon gehörten 13 Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU, 13 Mitglieder der Fraktion der SPD, 4 Mitglieder der Fraktion der FDP, 3 Mitglieder der Fraktion DIE LINKE. und 3 Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an. Den Vorsitz führte Bundesministerin a.D. Edelgard Bulmahn (SPD), ihr Stellvertreter war Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU).

Als Obleute, Sprecherin bzw. Sprecher ihrer wurde Fraktionen wurden benannt: Laurenz Meyer (CDU/CSU) (Sprecher)
Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU) (Obmann)
Dr. Rainer Wend (SPD) bis Dezember 2008
Ute Berg (SPD) ab Januar 2009
Paul K. Friedhoff (FDP)
Ulla Lötzer (DIE LINKE.)
Matthias Berninger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bis Januar 2007
Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ab Februar 2007

Dem Ausschuss wurden insgesamt 2384 Vorlagen zur Beratung überwiesen. Dabei handelte es sich um 1324 Bundestagsdrucksachen, davon

- 343 Gesetzentwürfe (74 federführend, 266 mitberatend, 3 gutachtlich)
- 732 Anträge (126 federführend, 605 mitberatend, 1 gutachtlich)
- 183 Unterrichtungen (52 federführend, 126 mitberatend, 5 gutachtlich)
- 33 Verordnungen (21 federführend, 12 mitberatend)
- 17 Entschließungsanträge (mitberatend)
- 16 Berichte gem. § 56a GO-BT (Technikfolgenabschätzung) (2 federführend, 14 mitberatend)

und 1060 EU-Vorlagen (339 federführend, 721 mitberatend), davon

- 131 EuB-EP (24 federführend, 107 mitberatend)
- 929 EU-Drucksachen (315 federführend, 614 mitberatend)

Zur federführenden Beratung wurden dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie 614 Vorlagen überwiesen (275 BT-Drs., 339 EU-Vorlagen). Zur Mitberatung wurden 1761 Vorlagen (1040 BT-Drs, 721 EU-Vorlagen) sowie zur gutachtlichen Mitwirkung wurden 9 Vorlagen überwiesen. Zu den federführend beratenen Vorlagen hat der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie dem Plenum 153 Beschlussempfehlungen vorgelegt.

Der Ausschuss trat in der 16. Wahlperiode zu insgesamt 101 Sitzungen zusammen. Es fand eine auswärtige Sitzung auf dem Gelände der Messe CeBit in Hannover statt. Darüber hinaus führte der Ausschuss 23 Sitzungen als öffentliche Anhörungen zu folgenden Themen durch:

- 1. Bürokratieabbau Bewertung institutioneller und konkreter Maßnahmen, 29.05.2006
- 2. EU-Dienstleistungsrichtline, 16.10.2006
- 3. Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts, 18.10.2006
- 4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften, 23.10.2006
- 5. Zusammenführung der wirtschaftsbezogenen Regelungen für Tele- und Mediendienste, 11.12.2006
- 6. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Berufsaufsicht und zur Reform berufsrechtlicher Regelungen in der Wirtschaftsprüferordnung, 07.03.2007
- 7. Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung ERP- Wirtschaftsförderungsneuordnungsgesetz, 23.04.2007
- 8. Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Gefährdung der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland durch das Verbreiten von hochwertigen Erdfernerkundungsdaten, 10.09.2007
- 9. "Zukunft der deutschen Luftfahrtindustrie" (öffentlich), 08.10.2007
- 9a. "Zukunft der deutschen Luftfahrtindustrie" (nicht öffentlich), 11.10.2007
- 10. Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten Steinkohlebergbaus zum Jahr 2018, 22.10.2007
- 11. Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Preismissbrauch im Bereich der Energieversorgung und des Lebensmittelhandels, 05.11.2007
- 12. "Wie gestaltet sich eine zukunftsmäßige Regionalförderung im Spannungsfeld europäischer und nationaler Aufgaben" (UA RWP),
 12.11.2007
- 13. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung, 07.04.2008
- 14. Drittes EU-Energiepaket, 09.04.2008
- 15. Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Schornsteinfegerwesens, 16.06.2008

- 16. Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts, 13.10.2008
- 17. Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze, 15.12.2008
- 18. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung wettbewerblicher Strukturen im Markt für Postdienstleistungen, 19.01.2009
- 19. Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung, 26.01.2009
- 20. Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland, 09.02.2009
- 21. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Telemediengesetzes, 04.03.2009
- 22. Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens Investitions- und Tilgungsfonds, 13.05.2009
- 23. Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Kinderpornographie in Kommunikationsnetzen, 27.05.2009

Inhaltliche Schwerpunkte des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie in der 16. Wahlperiode

Die inhaltlichen Beratungsschwerpunkte des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie lagen in der 16. Wahlperiode vor allem in den Bereichen Bürokratieabbau, Förderung des Mittelstandes und Energiepolitik. Ab der zweiten Hälfte der Wahlperiode gewann die Erörterung der Wirtschafts- und Finanzkrise zunehmend an Gewicht.

Bürokratieabbau

Im Zentrum der Beratungen zum Bürokratieabbau stand der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen "Entwurf eines Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates" (Drucksache 16/1406). Ziel des Gesetzentwurfs war es, die Bürokratiekosten zu senken und dazu einen Nationalen Normenkontrollrat einzusetzen. Gleichzeitig wurde mit diesem Entwurf zur Messung der Bürokratiekosten das sogenannte Standardkosten-Modell eingeführt.

In der Folgezeit beriet der Ausschuss drei Gesetzentwürfe zum Abbau bürokratischer Hemmnisse, insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft (MEG I: Drucksachen 16/1407, 16/1853, MEG II: Drucksachen 16/4764, 16/4391und MEG III: Drucksache 16/10490), in denen konkrete Maßnahmen zur Verringerung der Bürokratielasten festgelegt wurden.

Wirtschaftsförderung Existenzgründung und Mittelstand

Die Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung wurde diskutiert auf der Grundlage des Gesetzentwurfs "Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung (Drucksachen 16/4664, 16/5054). Nach dem Inhalt des Gesetz-

entwurfs wurde festgelegt, dass das ERP-Sondervermögen einen Anteil von 4,65 Mrd. Euro des Vermögens als Eigenkapital in Form einer Kapitalrücklage (ERP-Förderrücklage) in die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) einbringt und das darüber hinaus frei verfügbare Vermögen der KfW als Nachrangdarlehen gewährt. Ziel der Neuordnung war eine Steigerung der Effizienz und die Erhöhung der Transparenz der Förderangebote.

Energiepolitik

Auch im Energiebereich wurden mehrere wichtige Gesetzesänderungen und Neuregelungen verabschiedet. Zu nennen sind hier zunächst der Gesetzentwurf der Bundesregierung "Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze" (Drucksache 16/10842) und die damit im Zusammenhang stehenden Anträge der Fraktionen DIE LINKE. (Drucksache 16/10842) und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 16/10590) sowie der Gesetzentwurf der Bundesregierung "Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Kraft-Wärme-Koppelung" (Drucksache 16/8305).

Erwähnenswert ist schließlich auch der Gesetzentwurf von Bundesregierung und Koalition "Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten Steinkohlebergbaus zum Jahr 2018 (Drucksache 16/6566 und 16/6384), mit dem ein sozialverträgliches Auslaufen des subventionierten deutschen Steinkohlebergbaus sichergestellt werden sollte. Auch hier gab es entsprechende Anträge der Fraktion der FDP (Drucksache 16/5422) und der Fraktion DIE LINKE. (Drucksache 16/6392), die sich mit dieser Thematik befassten.

Vergaberecht

Mit der Neuordnung des Vergaberechts (Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts, Drucksache 16/10117) sollte das Vergabeverfahren beschleunigt, transparenter und mittelstandsfreundlicher ausgestaltet werden. Eine weitere zentrale Fragestellung betraf die Einbeziehung sogenannter vergabefremder Aspekte.

Wirtschafts- und Finanzkrise

Seit Mitte 2008 war naturgemäß die Bewältigung der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, die durch die Subprime-Krise in den USA und den Zusammenbruch der Lehmann-Bank ausgelöst wurde, beherrschendes Thema im Ausschuss, wenn auch die Federführung bei den einschlägigen Gesetzentwürfen überwiegend beim Haushaltsausschuss lag.

Im Oktober 2008 wurde das Finanzmarktstabilisierungsgesetz (16/10600) im Ausschuss mitberaten, durch das ein Fonds mit einem Volumen von 100 Mrd.Euro zur Sicherstellung der Kreditfähigkeit der Finanzinstitute und der Vermeidung einer Kreditklemme aufgelegt wurde.

Mit dem Gesetz wurde schrittweise die Einkommensteuer gesenkt, Kindergeldempfänger erhielten eine einmalige Bonuszahlung. Weiter wurden in einem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" unter anderem folgende befristete Maßnahmen ergriffen: Förderung der öffentlichen Investitionen und Stärkung von Forschung und Konjunktur, die Stärkung der Pkw-Nachfrage durch die Umweltprämie, ein Innovationsprogramm Mittelstand sowie die Erleichterung von Kurzarbeit und die Förderung beruflicher Weiterbildung.

Zum Gesetzentwurf zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland (16/11740) führte der Wirtschaftsausschuss eine Anhörung im Rahmen der Mitberatung durch. Dabei wurden Wirtschaftwissenschaftler, Bankenvertreter und Arbeitgeber/ und -vertreter zu den erwarteten Wirkungen des Konjunkturpakets befragt.

Im Rahmen dieses Gesetzes wurde auch die sogenannte Umweltprämie beschlossen, mit der jedem Autofahrer, dessen Fahrzeug neun Jahre oder älter war, einen Zuschuss von 2500 Euro beim Kauf eines Neuwagens erhalten konnte. Damit sollte der von der Krise schwer angeschlagenen Automobilindustrie geholfen werden. Hierfür wurden ursprünglich Mittel in Höhe von 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt.

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (16/12662) wurden die Mittel wegen der starken Nachfrage nach der Prämie und der anhaltenden Wirtschaftskrise auf 3,5 Mrd. Euro aufgestockt. Die Wirkungen der Umweltprämie wurden in einer Anhörung mit Vertretern von Wirtschaft, Wissenschaft und Umweltverbänden diskutiert.

Zum Ende der Legislaturperiode kam der Diskussion über die Zukunft der Opel GmbH und der Karstadt AG eine herausragende Bedeutung zu.

Außenwirtschaft

Ziel des Gesetzes über das Personal der Bundesagentur für Außenwirtschaft (16/10293) war es, das Standortmarketing des Bundes und die außenwirtschaftliche Information für das In- und Ausland unter dem Dach der neuen Gesellschaft mit dem Titel "Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH" zu bündeln. Vorher waren die Aufgaben in der Bundesgesellschaft Invest in Germany GmbH und der Bundesagentur für Außenwirtschaft (BfAI) mit der Gesellschaft für Außenhandelsinformationen mbH, einem Netzwerk von Auslandskorrespondenten, unabhängig voneinander wahrgenommen worden. Durch das Gesetz kamen die, die bis dahin bei der BfAI tätig waren, zum Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes (16/10730) sollte der Kauf eines Unternehmens durch Firmen, die außerhalb der EU oder der EFTA ansässig sind, im Einzelfall geprüft und untersagt werden können, wenn

dies unerlässlich erscheint um die öffentliche Ordnung oder Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten. Dazu führte der Ausschuss eine Anhörung von Sachverständigen durch. Im Prozess der Ausschussberatung wurde festgelegt, dass Vertrag des Unternehmenserwerbs nach der geplanten Neuregelung keiner vorherigen Genehmigung bedarf. Überdies wurde das Ministerium bei der Prüfung an kurze Fristen gebunden, um den Unternehmen schnellstmöglich Rechtssicherheit zu geben,

Telekommunikation

Im Gesetz zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften (16/2581) werden auf der Grundlage des Telekommunikationsgesetzes die Rechte und Pflichten der Anbieter dieser Dienste und ihrer Kunden festgeschrieben und das zivilrechtliche Verhältnis beider Vertragsparteien geregelt. Darüber hinaus wurden die EU-Vorgaben der so genannten Universaldienstrichtlinie konkretisiert. Spezielle Regelungen des Verbraucherschutzes, vor allem im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Missbrauchs von 0190er- und 0900er-Mehrwertdiensterufnummern wurden verbessert. Infrastrukturinvestitionen und Innovationen auf neuen Märkten sollten gefördert werden. Vor der abschließenden Beratung im Ausschuss wurden zu diesem und dem folgenden Gesetz Sachverständige im Rahmen einer Anhörung befragt.

Das Elektronischer-Geschäftsverkehr Vereinheitlichungsgesetz (16/3078) zielt darauf ab, das Recht der Tele- und Mediendienste zu bündeln. Darüber hinaus enthält der Entwurf Datenschutzvorschriften für diese Dienste. Dadurch sollen die Rahmenbedingungen für den elektronischen Geschäftsverkehr in Hinblick auf die wirtschaftliche und technologische Entwicklung der neuen Dienste unabhängig vom Verbreitungsweg entwicklungsoffen ausgestaltet werden. Im Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (16/3658), (das sind Geräte und ortsfeste Anlagen, die elektromagnetische Störungen verursachen oder durch sie beeinträchtigt werden können) wurde EU-Recht in deutsches Recht umgesetzt und ein Handlungsrahmen für die Bundesnetzagentur bei Störungsfällen geschaffen.

Mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes (16/10731), das die Roaming-Verordnung der EU in nationales Recht umsetzte, wurden die Kosten bei 0180er-Nummern durch eine Obergrenze transparenter. Weiter sieht das Gesetz vor, dass Telefonkunden, die eine automatische Betreibervorwahl (Preselection) eingerichtet haben, vor für sie nachteiligen Vertragsänderungen dadurch geschützt werden, dass sie einer Vertragsänderung schriftlich zustimmen müssen, damit es nicht zu überraschenden Tarifänderungen kommen kann.

Um der Zunahme von Kinderpornographie im Internet zu begegnen, wurde das Gesetz zur Bekämpfung der Kinderpornographie in Kommunikationsnetzen (16/12850) im Ausschuss unter anderem im Rahmen einer Anhörung kontrovers diskutiert. Aus Sicht der Koalition bildet das Gesetz einen Baustein für die Prävention von Kinderpornographie, dabei habe man durch die eingearbeiteten Än-

derungen den Bedenken der Internet-Community und auch des Bundesrates Rechnung getragen.

Wettbewerb

Mit dem Gesetz zur Bekämpfung von Preismissbrauch im Bereich der Energieversorgung und des Lebensmittelhandels (16/5847)sollen den Kartellbehörden effektivere Möglichkeiten an die Hand gegeben werden, gegen Preismissbrauch und hier insbesondere Preisabsprachen vorzugehen. Auf dem Energiesektor sollen sie das Verbot des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung besser durchsetzen können. Energieversorger dürfen keine Entgelte oder sonstigen Geschäftsbedingungen fordern, die ungünstiger sind als jene anderer Versorgungsunternehmen oder von Unternehmen auf vergleichbaren Märkten. Eine Ausnahme besteht, wenn das Unternehmen nachweisen kann, dass die Abweichung sachlich gerechtertigt ist. Auch das Verbot des Verkaufs unter dem Einstandspreis im Lebensmittelhandel wurde verschärft, um kleinere und mittlere Einzelhändler zu schützen.

Information und Verwaltung

Mit dem Gesetz über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (16/2453) soll durch mehr Transparenz und fairen Wettbewerb die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen erleichtert werden. Damit wurde die Richtlinie 2003/98/EG vom 17. November 2003 über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors eins-zu-eins umgesetzt. Wenn öffentliche Stellen ihre Informationen zur Weiterverwendung zur Verfügung stellen, soll dies in nichtdiskriminierender Weise, zeitnah, ohne überhöhte Entgelte und möglichst nicht exklusiv erfolgen.

Unterausschüsse

Unterausschuss ERP-Wirtschaftspläne

Im Zentrum der Arbeit des Unterausschusses standen die bereits dargestellte Neuordnung des ERP-Sondervermögens (Sondervermögen des European Recovery Program), dem zentralen Förderinstrument der nationale Existenzgründungs- und Mittelstandsförderung sowie die Beratung des jährlichen Gesetzentwurfs für den Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens, das so genannte "ERP-Wirtschaftsplangesetz", in dem die Förderung des Mittelstandes aus dem ERP-Sondervermögen geregelt wird. Darüber hinaus wurde eine Vielzahl von Themen behandelt, die im Zusammenhang mit der Förderung insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen stehen..

In der 16. Wahlperiode fanden insgesamt 23 Sitzungen des Unterausschusses statt.

Unterausschuss Regionale Wirtschaftspolitik

Primäre Zielsetzung der Regionalpolitik im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe ist es, dass strukturschwache Regionen durch Ausgleich ihrer Standortnachteile Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung halten können und regionale Entwicklungsunterschiede abgebaut werden. Der Unterausschuss begleitete diesen Politikbereich unter anderem durch die Beratung des jährlichen Rahmenplans für die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe (GA) "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und analysierte die Ergebnisse der Förderung.

In der 16. Wahlperiode fanden insgesamt 13 Sitzungen des Unterausschusses statt.

Die Außenbeziehungen des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie

Reisen des Ausschusses und der Unterausschüsse

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie befasste sich während seiner sieben Delegationsreisen in der 16. Legislaturperiode mit grundsätzlichen wirtschaftspolitischen Themen insbesondere aus den Bereichen Energiepolitik, Bürokratieabbau und innovativen Technologien. Im Mittelpunkt der Reisen in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode standen schwerpunktmäßig die Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise und die Entwicklungen auf dem globalen Energiesektor.

Um sich im Rahmen der Beratungen zum Bürokratieabbau über die Erfahrungen mit dem Standard-Kosten-Modell zu informieren und eine mögliche Übertragung des Systems auf Deutschland zu prüfen, reiste eine Delegation des Ausschusses im Mai 2006 in die Niederlande. Wesentliche Erkenntnisse dieser Reise fanden später in der Einrichtung des Normenkontrollrates und der Einführung des Standard-Kosten-Modells ihren Niederschlag.

Im Zentrum der Südafrika-Reise im September 2006 standen Fragen zur Energieund Rohstoffsicherung. Bei der Delegationsreise nach Indien im April 2007 waren Fragen zum Marktzugang und zur Investitionssicherheit deutscher Unternehmen unter besonderer Berücksichtigung von mittelständischen Unternehmen die zentralen Programmschwerpunkte.

Zu den Herausforderungen in der Energieversorgung hat sich der Ausschuss im Rahmen einer Delegationsreise in die Vereinigten Arabischen Emirate und nach Qatar informiert. Weitere Themen waren dabei Logistikausbau und Diversifizierungsanstrengungen in beiden Ländern.

Im Zentrum der Ausschussreisen in die Vereinigten Staaten im Mai 2008 sowie im Juni 2009 standen die Auswirkungen der Finanzkrise auf die Weltwirtschaft. In den Gesprächen mit der amerikanischen Administration informierten sich die

Delegationsteilnehmer unter anderem über die Gegenmaßnahmen, die von amerikanischer Seite unternommen wurden, um die Auswirkungen der Wirtschaftskrise einzudämmen und die Konjunktur auf Wachstumskurs zu halten. Bei den Gesprächen mit dem IWF und der Weltbank standen die weltwirtschaftlichen Auswirkungen der Finanzkrise im Vordergrund, die Treffen mit hochrangigen Vertretern der Privatwirtschaft drehten sich hauptsächlich um deren Einschätzung der globalen Wirtschaftslage.

Die Ausschussreise im September 2008 in die Russische Föderation stand im Zeichen der Energiepolitik. Hauptziel der Delegationsreise war es, mit möglichst vielen Akteuren der russischen Energiepolitik zusammenzukommen, um sich insbesondere einen Eindruck über die Zuverlässigkeit zukünftiger Energieexporte und die Bereitschaft einer engeren Zusammenarbeit mit der Europäischen Union bzw. der Bundesrepublik zu verschaffen.

Schließlich verfolgten in der 16. Wahlperiode vier Delegationsreisen des Unterausschusses "Regionale Wirtschaftspolitik" den Zweck, sich in Gesprächen mit Vertretern der lokalen Politik und Wirtschaft ein Bild über die Herausforderungen und Erfolge der regionalen Wirtschaftspolitik im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur "Verbesserung der Regionalen Wirtschaftstruktur" zu machen. Hierzu fanden folgende Delegationsreisen statt: im September 2006 nach Mecklenburg-Vorpommern, im April 2007 nach Ostbayern, im April 2008 in die Ems-Dollart-Region sowie im März 2009 nach Frankfurt/Oder.

Die zwei Delegationsreisen des Unterausschusses ERP-Wirtschaftspläne im April 2008 nach Paderborn sowie im Februar 2009 nach Coburg und Schweinfurt dienten dazu, sich ein persönliches Bild über die Herausforderungen und Ergebnisse der Existenzgründungs— und Mittelstandsförderung durch das ERP-Sondervermögen zu machen.

Besuche durch auswärtige Delegationen

Im Kontext des innereuropäischen Abstimmungsprozesses in den Bereichen Energiepolitik, Wettbewerbspolitik und Innovationspolitik standen die Besuche der EU-Wettbewerbskommissarin Kroes im März 2007 und des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie des Europäischen Parlamentes im Mai 2007. Die Bedeutung einer gemeinsamen europäischen Energiepolitik unterstrichen ebenso die Besuche einer dänischen parlamentarischen Delegation im November 2006 und einer Delegation aus den baltischen Staaten sowie aus Polen im Mai 2007. Unter anderem wurden Delegation aus Australien, Chile, Irland, Japan, Litauen, Norwegen, Russland, der Ukraine und den USA zu Gesprächen mit Mitgliedern des Ausschusses empfangen. Hauptthemen waren dabei die aktuellen Entwicklungen der internationalen und bilateralen Beziehungen sowie energieund wirtschaftspolitische Entwicklungen in verschiedenen Regionen der Welt und deren Bewertung. Selbstverständlich war die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise sowie deren Auswirkung ebenfalls Gegenstand der Gespräche.

Internationale Konferenzen

Das Thema "Euro-Zone - Konvergenz oder Auseinanderdriften" war Gegenstand der Reise von Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zum interparlamentarischen Treffen in Brüssel im Februar 2007.

Die Ministerkonferenz der UNCTAD XII im April 2008 in Ghana bot einer Delegation des Ausschusses unter der Leitung der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Dagmar Wöhrl, MdB die Möglichkeit, einen Dialog zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern führen, um einen Konsens in den wichtigen Fragen im Kontext von Globalisierung, Handel und Investition zu finden. Kernpunkt der Konferenz war die Verabschiedung eines Arbeitsprogramms für die Organisation für die kommenden vier Jahre.

Im November 2008 befasste sich eine interparlamentarische Konferenz in Straßburg mit dem Thema "Energie und nachhaltige Entwicklung". Hier berieten die Parlamentarier darüber, wie die Europäische Union das Ziel der sicheren Energieversorgung mit den Erfordernissen der nachhaltigen Entwicklung in Einklang bringen kann. Die interparlamentarische Debatte im Februar 2009 in Brüssel "Europäische Wirtschaft – Wie geht es weiter?" befasste sich mit dem Thema Arbeitsplätze und nachhaltiges Wachstum sowie der Wirtschafts- und Finanzkrise. Im März 2009 fand die Interparlamentarische Konferenz in Sankt Petersburg "Das Projekt Nordeuropäische Gasleitung. Die parlamentarische Dimension" statt. Hier wurde über das Thema Energiesicherheit gesprochen und ein Diskurs über den internationalen Handlungsbedarf in Sachen "Ostsee-Pipeline" geführt.

Das Sekretariat des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie

Leiter des Sekretariats MR Matthias Michalke

Stellv. Leiter Herbert Fleischhauer

Büroleiterin Nicole Hück

Erste Ausschusssekretärin Dörte Puhle

Zweite Ausschusssekretärin Ursula Zober

Darüber hinaus absolvierte Frau Nicole Kläwer ihre Berufsausbildung zur Fachangestellten für Bürokommunikation im Ausschusssekretariat. Während der 16. Wahlperiode erhielten insgesamt 8 Rechtsreferendare die Möglichkeit, ihre Verwaltungsstation im Sekretariat des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zu absolvieren. Ferner wurden insgesamt 17 Praktikanten im Sekretariat eingesetzt und konnten so einen ausführlichen Einblick in die Arbeitsweise des Ausschusses gewinnen.